Nr. 9 Breslau, den 29. Februar 1936 17. Jahrgang

Schlesiens Handwerk

Amtliches Organ des Landeshandwerkmeisters, der Handwerkskammern Breslau, Liegnitz und Oppeln, ihrer 49 Kreishandwerkerschaften und 737 Innungen.
Verlag und Anzeigenannahme: Breslau 5, Museumplatz 16 / Fernruf 21308

Aus dem Inhalt:

Seite
Konrad Winkler: „Bauen in Schlesien" 129
Stadtbaurat Schabik, Gleiwitz: „Bauen und Bauformen im oberschlesischen Industriegebiet . . 130
Dipl.-Ing. Georg Weißner, Neisse: Historische Bauten Oberschlesiens 131
Oberregierungs- u. Baurat A. Hertzog Neuzeitliches Bauen im Reg.-Bez. Liegnitz. 133
Piastenportal in Brieg 134
Aus dem schlesischen Handwerk . . 136
Briefkasten 138
Bekanntmachungen 142

Bauen in Schlesien.

Wi—. Die heutige Nummer von „Schlesiens Handwerk" enthält einige Artikel aus berufener Feder mit Gedanken über das Bauen in schlesischen Gebieten. Diese Nummer soll als Auftakt für die jetzt kommende Bauzeit 1936 gelten. Da wir eine größere Anzahl sehr wertvoller Artikel eingesandt bekommen haben, werden wir nicht nur diese Nummer, sondern auch die Folge vom 14. März 1936 bevorzugt mit Artikeln über das Bauen in Schlesien versehen.

Es ist dies kein Bevorzugen des Bau- und Baunebenhandwerks, sondern vielmehr ein zeitlich bedingtes Hinweisen auf diese Handwerke. Wir beabsichtigen, in Zukunft zu anderen Zeiten andere Handwerkergruppen in den Vordergrund bei unseren Betrachtungen zu ziehen, z. B. im Mai die Handwerke, welche für den Verkehr tätig sind, im August Handwerke, die für den Weihnachtsmarkt arbeiten, vor dem Winter Bekleidungshandwerke.

Daß in Kürze in Schlesien die neue Bauzeit beginnt, weiß sowohl das Baugewerbe als auch das Baunebengewerbe. Aus dieser Erkenntnis geht schon hervor, daß unsere Mitteilungen und Artikel über das Bauen nicht allein für die Handwerkskameraden bestimmt sind, die dem Bau- oder Baunebenhandwerk angehören, sondern noch viel mehr für die anderen Handwerkskameraden in Schlesien. Wir hoffen, daß der Hinweis auf die kommende Bauzeit auch Hausbesitzer im Handwerk oder solche Handwerker, die Werkstätten oder Wohnräume bauen oder umbauen wollen, durch unsere Betrachtungen dazu anregt, rechtzeitig mit Bauhandwerkern in Verbindung zu treten.

Aber nicht nur innerhalb des Handwerks kann auf diesem Gebiete die handwerkliche Kameradschaft dem Bau- und Baunebengewerbe helfen, sondern auch dadurch, daß Handwerker solche Volksgenossen, die außerhalb des Handwerks stehen, auf unser Bau- und Baunebengewerbe hinweisen. Ein Beispiel:

Der Hauptschriftleiter unserer Zeitschrift „Schlesiens Handwerk" ist dienstlich schon sehr viel in ganz Mitteleuropa herumgereist und hat selbst eine Beobachtung gemacht, die ihm von vielen Deutschen und Ausländern ebenfalls mitgeteilt wurde. So schön unsere schlesische Heimat ist, so angenehm vielerorts schlesische Gaststätten sind, etwas liegt sehr im Argen. Das sind die Klosettanlagen vieler schlesischer Gaststätten. Auf diesem Gebiete sieht es gerade in unserer Heimat schlimm aus, so schlimm, daß schon viele Fremde aus diesem Grunde sich nicht in Schlesien wohlfühlten. In diesem Jahre, dem olympischen Jahre, werden wahrscheinlich besonders viele Fremde nach Schlesien kommen. Und hier kann die Gesamtheit der Handwerker für das Bau- und Baunebengewerbe, besonders für Fliesenleger und Installateure einen sehr bedeutenden Kameradschaftsdienst durchführen. Wenn beispielsweise bei der Tagung von Bäckern viele Bäckermeister einem Gastwirt sagen: „Ihre Klosettanlagen sind aber wirklich so schlecht, daß Sie eine bauliche Verbesserung vornehmen müssen!" Wenn später mehrere Schlosser, Fleischer usw. immer wieder dem Gastwirt das mitteilen und wenn das in ganz Schlesien getan wird, dann ist schon auf diesem Gebiete dem Handwerk sehr viel geholfen, denn derartige kleine Umbauten sind vielen Gastwirten finanziell möglich. Aber es ist auch unserer Heimat geholfen, weil sich die Fremden, die Geld nach unserer Heimat bringen, dann in Schlesien wohlfühlen können.

Dieses Beispiel zeigt nur die Möglichkeit von Arbeitsbeschaffung bei kleineren Aufträgen. Wir können heute dem Bau- und Baunebengewerbe in Schlesien versichern, daß man an führender Stelle im schlesischen Handwerk bemüht ist, neue und große Möglichkeiten zur Arbeitsbeschaffung auf längere Zeit für das Bau- und Baunebengewerbe zu erschließen. Die Vorarbeiten dazu sind soweit gediehen, daß wir hoffen, schon in einigen Wochen über den Abschluß dieser Bemühungen berichten zu können.

Wir können natürlich nicht in einer Nummer von „Schlesiens Handwerk", die sich mit Bauproblemen bevorzugt beschäftigt, nunmehr ein Bauprogramm bieten. Das ist auch nicht der Zweck unserer Ausführungen. Wir bezwecken vielmehr namhafte Männer in Schlesien, die über das Bauen in Schlesien Bescheid wissen, zu Wort kommen zu lassen. Wir müssen es dann unseren Handwerkskameraden überlassen, das durch uns Erfahrene mit der Praxis zu vergleichen und sich nunmehr den rechten Weg für die Bauzeit 1936 zu bilden.

Bauen und Bauformen im oberschles. Industriegebiet.

Photo: Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H., Oppeln

Einfamilien-Reihenhäuser, Gleiwitz, Raudener Str.

Wenn im Ringen unserer Zeit um ihren künstlerischen Ausdruck, ihren Stil, Wege eingeschlagen wurden, die weitab von dem Ziele führten, das der neue Staat uns zeigt, wenn man glaubte, einen Stil unserer Zeit nur finden zu können, indem man rücksichtslos mit jeder Ueberlieferung brach, so mußte ein solcher Kampf um die neue Form sich dort am schärfsten auswirken, wo alte bodenständige deutsche Baukultur am festesten wurzelte. Dort setzten die „Neuerer um jeden Preis“ ihren Angriff an. Von diesen Brennpunkten des Kampfes seien nur zwei genannt: Frankfurt a. M. und Stuttgart.

Unsere Heimat, der oberschlesische Industriebezirk, arm an alten baukünstlerischen Kulturgütern, ist von diesem Kampfe fast unberührt geblieben. Was an Neuem auf dem Gebiete der Baukunst seit Kriegsende geschaffen wurde, bewegt sich, bis auf wenige Ausnahmen, auf ruhigen Bahnen natürlicher Entwicklung. Das zu erkennen, ist nicht immer leicht, da wir ja leider bei der kulturellen Vernachlässigung unserer Heimat, besonders in den Jahren der Vorkriegszeit, auch von einer überkommenen neueren Baukultur kaum sprechen können.

Dazu kommt, daß in der Zeit nach dem Kriege Großbauten nur in ganz geringer Zahl geschaffen wurden. Staat und Gemeinden, belastet durch den ungeheuren Flüchtlingsstrom und die Wirtschaftsnot infolge der unglücklichen Grenzziehung, sahen ihre baulichen Aufgaben hauptsächlich auf dem Gebiete der Wohnungsbeschaffung. Alle anderen Aufgaben, obwohl sie dringend notwendig waren, traten in den Hintergrund.

Immerhin aber zeigen die wenigen Großbauten, die geschaffen wurden, daß die Baukunst der Nachkriegszeit in unserer Heimat nicht allzuweit abgewichen ist von dem Wege, den der Führer uns zu dem großen Ziele, dem künstlerischen Ausdruck unserer Zeit, weist. Es gäbe keine neue Kunst, so sagt der Führer auf der großen Kulturtagung im Jahre 1934, ohne Zuhilfenahme der schönsten und besten Formkenntnisse blutsmäßig gleichgearteter Vorfahren.

Kaum eines unter den öffentlichen Gebäuden der Nachkriegszeit läßt trotz allen modernen Gepräges letzten Zusammenhang mit deutschem Formensinn und Formgefühl vermissen. Mag man vom Beuthener Landesmuseum und Hallenschwimmbad zum Frauenkrankenhaus und Flughafengelände in Gleiwitz und von da zum Polizeiamt und zur Josefskirche in Hindenburg hinübergehen, keines dieser Bauwerke ist ein seelenloser, nüchterner sogenannter Zweckbau, den deutsches Empfinden mit Recht ablehnt, sondern zeigt künstlerische Formgebung durch ausgeprägten künstlerischen Gestaltungswillen. Und der Kern dieser Gestaltung ist deutsch, mag auch mancher vielleicht in den Einzelheiten alte überlieferte Kunstformen vermissen und die Bauwerke als undeutsch vielleicht schon deshalb ablehnen, weil sie ein flaches Dach haben. Wer aber könnte, um nur ein Beispiel herauszugreifen,

Photo: Hansa Luftbild G. m. b. H., Breslau

Gleiwitz: Siedlung am Labander-Walde.

trotz allem leugnen, daß uns im Innenraum der Hindenburger Josefskirche die feierlich ernste und erhebende Stimmung alter deutscher Kirchen empfängt?

Die Hauptaufgabe baulichen Schaffens im oberschlesischen Industriegebiet seit Kriegsende war und bleibt der Wohnungsbau. Von jeher bemüht, der Wohnung die beste bauliche Form zu geben im Einfamilienhaus mit umrahmendem Garten, konnten die Gemeinden doch nicht umhin, bei der immer drückender werdenden Wohnungsnot infolge des Flüchtlingszustromes auch den Bau mehrschossiger Wohnhäuser zu fördern. Dazu drängte das durch den gesteigerten Bergbau im verhältnisebenen Restgebiete immer knapper werdende Bauland der meisten Gemeinden und die weiten Baulücken an fertig ausgebauten Straßen im Stadtinnern. Diese Geschoßbauweise hat aber nichts mehr gemein mit der Mietskaserne der Vorkriegszeit, mit ihren ungesunden Wohnungen in Hinterhäusern und Seitenflügeln an engen sonnenlosen und muffigen Höfen. Fast ausnahmslos schauen die Fenster der neuen Wohnhäuser entweder auf eine freundliche Baumstraße oder auf eine weite Grünfläche im Blockinnern.

Das Einfamilienhaus aber umschließt in großen Siedlungen die Stadtkerne, soweit ihnen innerhalb der Stadtkreisgrenzen überhaupt noch Raum geboten ist. Das hier immer seltener werdende billige Baugelände hat die Siedlung heute schon hinausgedrängt auf das flache Land im weiteren Umkreise der Städte. Die Aussiedelung hat begonnen.

Die Form des einzelnen Siedlungshauses läßt überall die Urform des deutschen Hauses mit seinem Steildach und spitzen Giebel oder seine Abwandlung mit Walmdach erkennen, die Form, die in allen Stilepochen als deutscher Kern geblieben ist. Hier sind die Zusammenhänge mit guter alter Ueberlieferung deutlicher erkennbar als bei den Großbauten. Wenn auch

das Zeitalter der Industrieentwicklung gerade in unserer oberschlesischen Südostecke eine große Lücke gerissen hat in die Fortentwicklung guter deutscher Wohnkultur, so stehen doch noch viele alte Wohnhäuser da als Zeugen aus der Zeit vor dem Einbruch der Industrie, an die unsere Wohnhausbauten die zerrissenen Fäden des Zusammenhanges wieder anknüpfen.

Wenn wir bauliches Schaffen deutscher Gemeinden betrachten, dann dürfen unsere Blicke aber nicht an der Form des einzelnen Bauwerkes hängen bleiben; wir müssen sie vielmehr weiter richten auf die Gesamterscheinung des Stadtaufbaues. In diesem Aufbau gilt heute als erstes Gebot die Auflockerung der Städte, Auflockerung sowohl bei der Aufschließung neuer Baugebiete, wie auch im alten Stadtkern. Auch die oberschlesischen Industriestädte bleiben bemüht, trotz vieler Schwierigkeiten diesem Gebot Folge zu leisten. So wird immer mehr neben dem Bauwerk der Raum und die Grünfläche auch hier ein Element des Stadtaufbaues. In harmonischer Ordnung dieser Elemente pflegen die Städte immer sorgsamer und liebevoller ihr Angesicht, das Antlitz der deutschen Stadt, und leisten damit wichtigste Kulturarbeit im Sinne unseres Führers.

Stadtbaurat Schabik, Gleiwitz.

Historische Bauten Oberschlesiens.

Wenn es einem Menschen gelingt, einen bislang unbezwungenen Bergriesen als erster zu betreten, dann errichtet er, falls möglich, auf dessen Gipfel eine Steinpyramide: der vom Schöpfer über die Erde gesetzte Herr erwählt sich als Siegeszeichen einen Bau. Zu allen Zeiten ist es gewesen und gilt auch heute, daß die Bauten des Menschen die ausdrucksfähigsten Zeugen seiner Sendung darstellen. Der aus dem unerschöpflichen Vorratslager der Natur entnommene ungefüge Baustoff formt sich unter den beseelten Händen des menschlichen Meisters zu einem Kulturwerk; das durch seinen Stoff und seine Masse befähigt ist, vor den anderen Kulturdingen wie Sprache, Schrift, Lied, Kleidung, Sitte, Brauchtum und Kleinkunst eine eindringliche und zu allen Zeiten allen Vorbeigehenden offene Sprache zu reden.

So wird ein Bauwerk zum hellsten Spiegel der Geistesrichtung seiner Entstehungszeit.

Die bronzezeitlichen Hügelgräber in dem Obora-Wald bei Ratibor, kleine Schwestern ihrer gleichzeitigen großen ägyptischen Totenmale, sind die ältesten Bauwerke Oberschlesiens, und doch, welch ein Unterschied! Erdverbundene Vorzeitmenschen haben hier in Oberschlesien ihren Toten Denkmäler gesetzt, die wie die norddeutschen Hünengräber fast behutsam der Landschaft eingefügt wurden und im Laufe der 3½ Jahrtausende selbst wieder zu einem Stück Natur geworden sind.

Wenn auch die Ausbauten dieser Menschen verschwunden sind, so kann man doch durch sachgemäße Grabungen die Pfostensetzungen ermitteln und die Hausgrundrisse finden. Reste von Lehmbewurf zeugen vom Fachwerkhaus unserer germanischen Vorfahren, historische Bauten im Erdboden verborgen! Dem Laien unbegreifbar, aber dem Forscher wichtigstes Beweismaterial für die Höhe der nordischen Kultur, unter deren Einfluß Oberschlesien ein Stück von Deutschland geworden ist.

Die Bauten historischer Stätten stehen auf einer mächtigen Kulturschicht. Der Turm des Regierungsneubaues Oppeln: Als letzter Rest einer deutschmittelalterlichen Festung ist er mitten in slawische Holzhäuser hinein gegründet, Symbol der Wiederauffüllung urgermanischen Bodens!

In unzähligen Dörfern haben sich Erdhügel mit Wällen und Gräben erhalten, Rittersitze aus der Zeit der Neugründung von deutschen Siedlungen im 13. Jahrhundert. Wenn uns auch Stadtbauten aus dieser Zeit nicht erhalten sind, so haben wir doch in Pitschen und Patschkau noch die mittelalterliche Umwehrung, und was das wichtigste ist: in allen oberschlesischen Städten noch den Grundriß der Aussteckung und Einteilung nach deutschem Brauch. Hier gibt es keinen Unterschied zwischen Beuthen und Oppeln, Gleiwitz und Neisse, Rosenberg und Grottkau; überall der rechteckige Ring, die in ihn tangential einmündenden Straßen, die sich wiederum im rechten Winkel kreuzen. Und das Ganze eingeschlossen, in ein mehr oder weniger regelmäßiges Oval, den Verlauf der ältesten Befestigung.

Bauten aus der romanischen Zeit sind uns in Oberschlesien nicht verblieben. Was etwa vorhanden war, mag der Mongolensturm 1241 weggefegt haben. Von den deutschen Klostergründungen des 13. Jahrhunderts haben sich größere Baukörper der Gründungszeit nur in Rauden erhalten.

Photo: Brandt-Liegnitz. Neisse: Alte Waage.

Eine ganze Anzahl von Steinkirchen, so in Ratibor, Leobschütz, Beuthen, Ziegenhals und Grottkau führt ihre Wurzeln bis ins 13. Jahrhundert zurück. Es ist dies der Beginn der hochgotischen Zeit. Leider haben Brände, Erweiterungsbauten und lieblose Baumeister, mitunter erst im 19. Jahrhundert, unter den alten Beständen dieser baulichen Kleinode stark aufgeräumt. Umso erfreulicher ist es, daß wenigstens auf dem Lande, besonders im Kreise Neisse, einige dieser herben gotischen Gotteshäuser erhalten geblieben sind, wenn auch in der Barockzeit an Gewölbe und Turmbekrönung dem Geschmacke der Zeit gemäß verändert.

Sehenswürdigkeiten einer besonderen Art sind die oberschlesischen Schrotholzkirchen. Geboren aus dem Waldreichtum des Landes vermögen sie sich unaufdringlich mitschwingend, dem Landschaftsbilde anzupassen. Mit einem Hinweis auf ihre nordischen Schwestern kann man hier wohl daran erinnern, daß die Germanen der römischen Kaiserzeit Meister der Holzbearbeitung waren und ihre herrlichen Holzarbeiten (Osebergschiff) auf einen Hausbau schließen lassen, der dem römischen Steinbau kulturell ebenbürtig war.

Unter den Kirchenschöpfungen des 14. und 15. Jahrhunderts ragen hervor die Pfarrkirchen St. Johannes in Patschkau, Allerheiligen in Gleiwitz und St. Jakobus in Neisse, bedeutsame Wahrzeichen aufstrebenden Bürgertums. Von der Mitte des 16 Jahrhunderts ab mehren sich die Profanbauten. Der Holz- und Fachwerkbau der Bürgerhäuser muß der vielen Brände wegen dem Backsteinbau weichen. Allenthalben (Neisse, Patschkau, Ottmachau, Oberglogau, Leobschütz) entstehen prächtige Rathäuser, Wagehäuser, Kaufhäuser. Erwähnenswert sind die Schloßbauten in Tost, Oberglogau, Falkenberg und Ottmachau.

Nun zur Barockzeit! Kann man sich den Zwiebelturm aus der oberschlesischen Dorflandschaft fortdenken? Wohl kaum; an 200 Kirchen hat diese prunkvolle Zeit in Oberschlesien erbaut bezw. umgestaltet. Erwähnenswert sind die Umgestaltung der Pfarrkirche zu Oberglogau und die Neubauten der Jesuiten- und Kreuzherrnkirche zu Neisse. Diese Stadt schwelgt kurz vor der Angliederung Schlesiens an Preußen an Barockbauten (Bischofspalast, Jesuitenkolleg), es scheint als ahnte sie den Großen von Potsdam, der aus ihr eine Festung ersten Ranges macht, deren Werke heute noch größte Sehenswürdigkeiten sind. In gleicher Weise wird Cosel ausgebaut.

Doch auch in preußischer Zeit braucht die schöne Baukunst nicht zu darben. Um 1800 entstehen in bunter Folge malerische Kirchen, würdige Rathäuser, reizende Schlösser und behäbige Bürgerhäuser. Auch die zahlreich emporwachsenden Industriebauten sind noch nicht von der reinen Zweckmäßigkeit geformt. Eisenhütten, Mühlen, Speicher, Kasernen: auch diese Bauten werden liebevoll gestaltet und mit großem Geschick der Landschaft angepaßt.

Leider kommen nun die 100 Jahre, deren wir uns schämen müssen: Erfindungskunst, Qualitätsgedanke, Materialgerechtigkeit und Anpassungsvermögen an die Forderungen der Landschaft gehen verloren. Nichts vermag die Irrlehre des Liberalismus besser zu erweisen als das Bauen seiner Zeit. Möchte uns doch in Bälde ein wirtschaftlicher Aufstieg beschieden sein, daß die Städte das Kleid der Schande herunterreißen könnten, das ihnen materialistischer Zeitgeist angezwungen hat.

Wir haben eine neue Zeit. Möge sich jeder Baumeister der Verantwortung bewußt sein, die sich für ihn hieraus ergibt. Unsere Kinder und Enkel werden auch unsere Zeit nach unserem Bauen beurteilen! Sorge ein jeder, daß unsere Bauten auch nach Jahrhunderten die stolze Zeit des gegenwärtigen Umbruches künden!

Dipl.-Ing. Georg Weißer, Neisse.

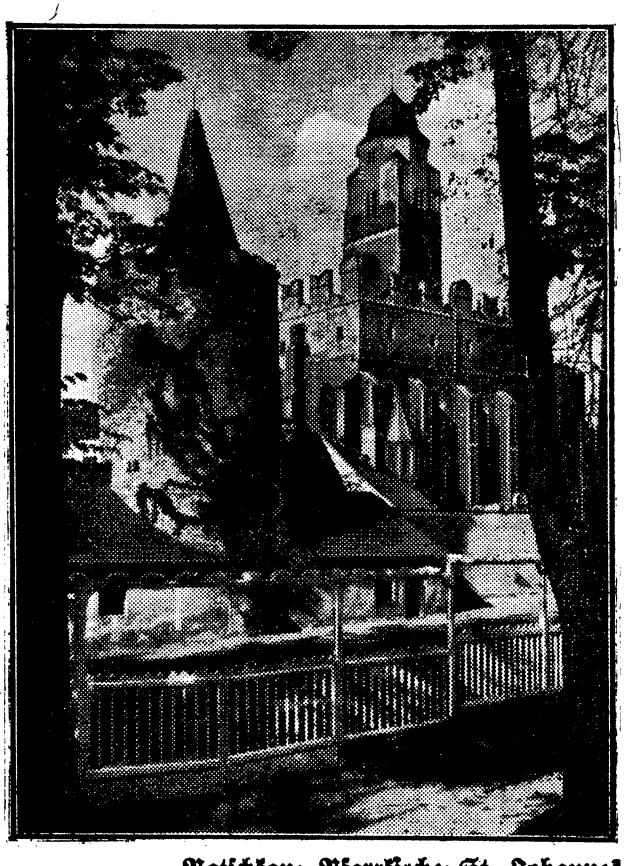

Patschkau: Pfarrkirche St. Johannes
Stadtmauer mit Wehrturm

Neuzeitliches Bauen im Regierungsbezirk Liegnitz.

Im Regierungsbezirk Liegnitz gibt es keine größeren, durch die Gewerbetätigkeit veranlaßte Zusammenballungen der werktätigen Bevölkerung, deren Wohnungsnot vielleicht auch ohne Rücksicht auf spätere Beschäftigungsmöglichkeiten beseitigt werden müßte. Die Gewerbetätigen, deren Zahl, vom Bergbau abgesehen, größer ist, als im Breslauer Bezirk, verteilen sich mehr gleichmäßig auch über das platte Land. Hier sowohl, wie in den Städten, deren Wirtschaftsleben in besonders starkem Maße von dem geschäftlichen Erfolg der in ihnen betriebenen Gewerben abhängt, hat aber der fehlende, durch niedrige Mieten nicht besonders angeregte Unternehmungsgeist vielerorts eine starke Wohnungsnot entstehen lassen, die durch die zahlreichen Elendswohnungen noch vermehrt wird.

Nur in wenigen Fällen sind bisher die Werke in der Lage gewesen, die Wohnungsbeschaffung für ihre Belegschaft unter Hergabe eigener Mittel in die Hand zu nehmen, da ihre Erträge durch die Frachtenferne beim Absatz und beim etwaigen Bezug von Rohstoffen stark beeinträchtigt werden. Der Wohnungsbedarf für die minderbemittelte Bevölkerung wird daher auch in Zukunft in der Hauptsache in der Form des Eigenheimbaues, mit oder ohne Einliegerwohnung, und über die Baugenossenschaften und Baugesellschaften geschehen müssen, die den leichter abzusetzenden Kleinhausbau in Zukunft bevorzugen werden, gegenüber den früher üblichen, größere Baueinheiten darstellenden, Geschoßbauten. Zur Beschränkung der einzelnen Bauvorhaben auf wenige Wohnungen zwingen auch die für die Förderung des Wohnungsbaues durch Staat und Reich erlassenen Richtlinien, die eine stärkere Beteiligung des Bauherrn mit eigenen Mitteln oder diesen gleichzusetzenden Aufwendungen durch eigene Mithilfe oder gering verzinsliche Darlehen von Verwandten und Arbeitgebern verlangen, als dies früher üblich war, solange noch Hauszinssteuerhypotheken in der ursprünglichen Form hergegeben wurden.

Geschieht die Förderung durch Reichsbürgschaft, die für Baugelder, welche auf dem freien Geldmarkt beschafft werden müssen, bis zu 75 v. H. der Baukosten übernommen werden kann, dann hat der Bauherrr noch mindestens 25 v. H. selbst aufzubringen. Etwas geringer ist der Anteil an den Baukosten, wenn der Bau als Kleinsiedlung mit den dafür zur Verfügung gestellten Mitteln gefördert werden kann. Dies trifft aber nur für diejenigen Baulustigen zu, die den Siedlereignungsschein des Gauheimstättenamtes erhalten haben. Derartige Kleinsiedlungen sollten in der Regel mit einem Gartenland von etwa $^1/_2$ Morgen ausgestattet sein, um den gewerblich tätigen Siedler und seine Familie wieder mit der Scholle zu verbinden und über Krisenzeiten leichter hinwegzuhelfen, in denen er bisher arbeitslos auf der Straße stand. Ob die zu erwartenden Lockerungsbestimmungen über die Verwendung der Rückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken einen teilweisen Ersatz des Eigengeldes durch diese Mittel zulassen werden, steht noch nicht fest.

Die Kleinsiedlung kann nur durch einen Verfahrensträger durchgeführt werden, da die eingesetzten Siedler erst nach etwa 3 Jahren als Eigentümer eingetragen werden, wenn sie ihre Eignung zur Führung der Siedlung bewiesen haben. Als Verfahrensträger kommen meist nur gemeinnützige Wohnungsunternehmen in Frage, da die Gemeinden und Gemeindeverbände durch ministerielle Anordnung in der Aufnahme von Hypotheken für die durch öffentliche Mittel nicht gedeckten Bau- und Einrichtungskosten stark behindert sind.

Auch die Volkswohnungen, die als Mietswohnungen meist in Form von kleinen Eigenheimen mit Einliegerwohnung und kleinem Garten errichtet werden sollen, können nur durch derartige Verfahrensträger errichtet werden, wobei die Gemeinden noch die Bürgschaft für die zum Bau hergegebenen öffentlichen Förderungsmittel übernehmen müssen.

Während mit der Reichsbürgschaft auch größere Wohnungen, unter Umständen bis zu 120 Quadratmeter Wohnflächen gefördert werden können, sind die Kleinsiedlungen und die Volkswohnungen ausgesprochen Kleinwohnungen für die Minderbemittelten.

Die Durchführung all dieser behördlich geförderten Bauten unterlag bisher noch mancherlei Hemmungen, die zum Teil auch mit der Einschaltung geeigneter Verfahrensträger zusammenhing. Es steht aber zu hoffen, daß diese Hemmnisse bis zum Wiedereinsetzen der Bautätigkeit beseitigt werden. Dann tritt für das bauausführende Handwerk bei einem großen Teil der zu übernehmenden Arbeiten nicht mehr der einzelne Bauherr als Auftraggeber auf, dessen Baufinanzierung trotz des vorgeschriebenen, oft nicht vorhandenen Baubuches schwer nachgeprüft werden kann, sondern ein leistungsfähiger Verfahrensträger, von dem der rechtzeitige und vollständige Eingang der Zahlungen erwartet werden darf. Diese, ein größeres Wagnis ausschließende Regelung, wird zwar stellenweise von dem bisher auch mit der Baufinanzierung befaßten Handwerk als eine Art Bevormundung empfunden werden, was aber bei vernünftiger Zusammenarbeit nicht der Fall zu sein braucht. Daß ihr Vorteil auch in Handwerkskreisen schon erkannt ist, beweist die Tatsache, daß in der Oberlausitz bereits Besprechungen zwischen dem Bauhandwerk, den Parteistellen und Wohnungsunternehmungen stattgefunden haben, um

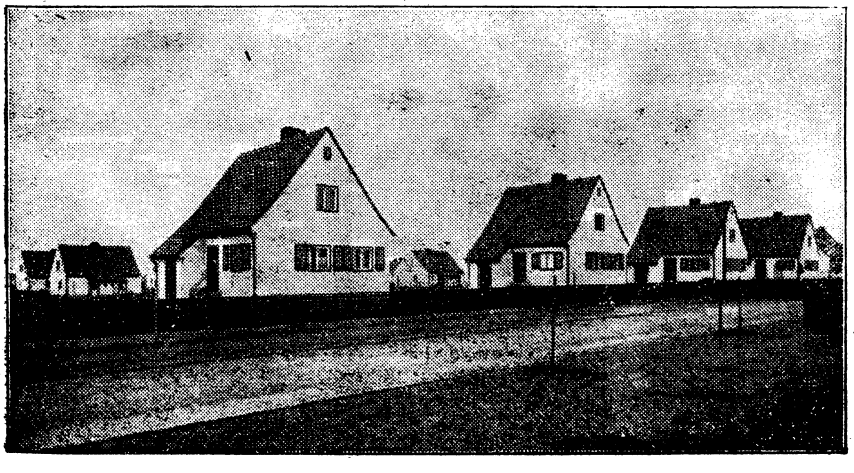

Photos: Foglar-Liegnitz.

Die Giebelhäuser sind Eigenheime deren Betreuung die Schlesische Heimstätte für die einzelnen Bauherrn übernommen hatte. Im Hintergrunde die von der Stadt Jauer als Doppelhäuser unter Betreuung der Heimstätte errichteten Vollswohnungen.

Vorn Kleinsiedlungshäuser als Doppelhäuser mit etwa 1250 qm Garten unter Betreuung der Heimstätte von der Nationalsozialistischen Schlesischen Siedlungsgesellschaft errichtet, dahinter bäuerliche Siedlung in der üblichen Größe von der Schlesischen Landgesellschaft, ebenfalls unter Betreuung der Schlesischen Heimstätte erbaut.

zu erreichen, daß dem Bauhandwerker in Zukunft lediglich die Sorge um die tüchtige Ausführung seiner Facharbeit bleibt, da er nur so instandgesetzt werden kann, am Wiederaufbau des deutschen Volkes erfolgreich mitzuarbeiten.

Neben der durch staatliche Maßnahmen geförderten Wohnungsbau- und Kleinsiedlungstätigkeit wird auch künftig die bäuerliche Siedlung und, wie bisher, eine ziemlich erhebliche Bautätigkeit ohne jede Unterstützung einhergehen. Auch die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen werden durch planmäßiges Zusammenfassen ihrer Rückstellungen Mittel zum Wohnungsbau freimachen und durch diese Selbsthilfe zur freien Wirtschaft auch im Wohnungsbau überleiten.

Die verschiedenen behördlich geförderten Bau- und Siedlungsformen zeigen die hier beigegebenen Bilder. Sie stammen aus Jauer, wo in den letzten Jahren eine im Verhältnis zur Größe der Stadt sehr erhebliche Bautätigkeit geherrscht hat. Hier sind zufällig auf engem Raum beispielhaft all die Bau- und Siedlungsformen vereint, die auch in Zukunft in der Hauptsache noch staatlich gefördert werden müssen.

A. Hertzog, Oberregierungs- und Baurat.

Das Piastenportal in Brieg.

In der alten Piastenstadt Brieg kündet noch heute ein stolzes Bauwerk als Wahrzeichen der Macht und Größe des Piastengeschlechtes von der hohen Blüte handwerklichen Könnens: das im 16. Jahrhundert erbaute Piastenschloß mit seinem einzig dastehenden Hauptportal (s. Abb.). Trotz der Stürme der Zeit, die über das Bauwerk hinweggingen, ist noch heute die Größe der Baugesinnung, sowie die Feinheit der Steinmetzarbeiten zu erkennen und es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß sich dieses Kunstwerk der Renaissance den allerbesten Bauwerken Deutschlands würdig an die Seite stellen läßt. Hoffen wir, daß sich unsere Zeit auf die große Verantwortung einer hohen Baukultur gegenüber besinnt und nichts unversucht lassen wird, dieses einzigartige Baudenkmal in würdigem Zustande der Nachwelt zu erhalten.

Jedoch auch von einer vornehmen neuen Baugesinnung kann die Piastenstadt Brieg ein würdiges Zeugnis ablegen. Im Westen der Stadt entstand — jahrzehntelang herbeigesehnt — kurz nach der Machtübernahme nach den in einem Ideenwettbewerb ermittelten Plänen des Architekten Rump unter der Leitung des Stadtbauamtes die große 28klassige Adolf Hitler-Volksschule. In ihren schlichten und vornehmen Linien sticht sie wirkungsvoll von dem Baudurcheinander einer liberalen Zeit ab und drückt so dem ganzen Stadtviertel den Stempel einer vornehmen Baugesinnung auf.

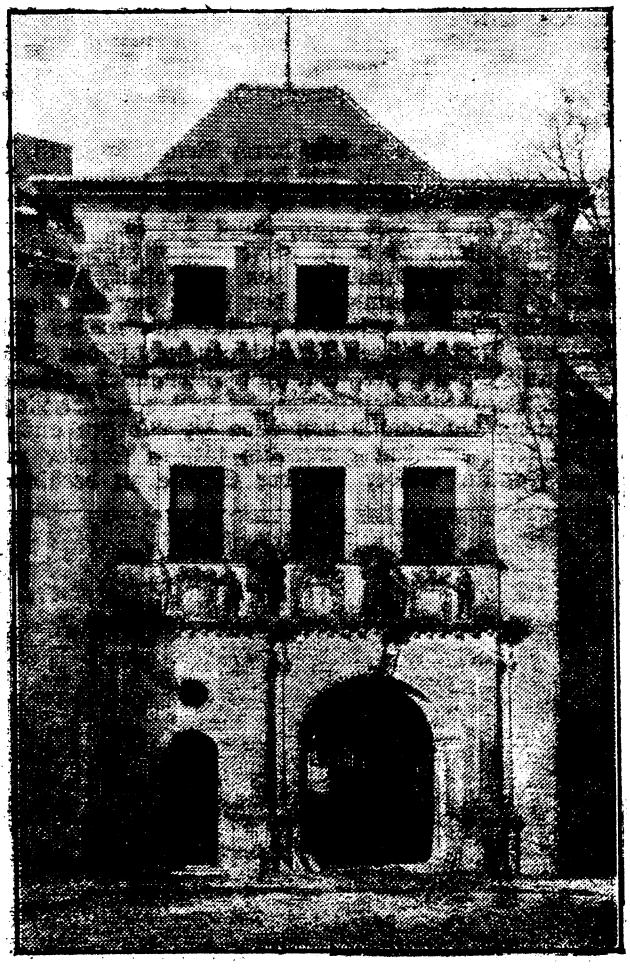

Photo: Curt Groger, Brieg.

Brieg: Piastenschloß-Portal.

Drei Fragen:

1. Haben Sie schon sich selbst und Ihre Familie gegen untragbare geldliche Aufwendungen aus Krankheit, Unfall und Tod gesichert?
2. Haben Sie schon daran gedacht, daß von Krankheit niemand verschont bleibt?
3. Sind Sie wirklich in der glücklichen Lage, daß Sie im Falle von Krankheit, Unfall und Tod immer die geldlichen Mittel bereit haben, die sehr erheblich sind, wenn Operation, Krankenhaus oder die Inanspruchnahme letzter Errungenschaften moderner Krankenpflege und Heilweise nötig werden?

Eine Antwort:

Nein!

Werden Sie deshalb noch heute Mitglied der eigens für Sie geschaffenen Berufsstandsversicherung! Wir helfen auch Ihnen!

Schon für RM. 2.50 monatlich

kann ein Handwerksmeister Versicherungsschutz bei uns beantragen.

Schlesische Krankenversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe

Breslau 2, Gustav-Freytag-Straße Nr. 17

Der Reichsstand des deutschen Handwerks erkennt in Schlesien einzig allein nur unsere Anstalt als berufsständisch für das Handwerk an.

Hier abtrennen!

Ich ersuche um Uebersendung Ihrer Prospekte – unverbindlichen Vertreterbesuch.

Herr/Frau/Fräulein: ..... Vorname: .....

Wohnort: ..... Straße: .....

Aus dem schlesischen Handwerk.

Handwerker-Jubiläen in Schlesien.

Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum konnte der Bäckermeister Franz Köhler-Neurode begehen.

Der Friseurmeister Gustav Stahn-Breslau beging ebenfalls sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Auch der Friseur Reinhold Schneider in Fürstenau, Krs. Breslau, ist 25 Jahre Inhaber seines Friseurgeschäftes.

Der Bäckermeister Paul Latt, Wünschelburg, Krs. Glatz, bestand vor 25 Jahren seine Meisterprüfung.

Das 40jährige Meister- und Geschäftsjubiläum konnte der Stellmachermeister Benedikt Klesse in Lewin, Krs. Glatz, feiern.

Malermeister Clemens Stehr-Landeck, ist ebenfalls 40 Jahre Inhaber seines Geschäftes.

Das 50jährige Meisterjubiläum können begehen: Der Uhrmachermeister Paul Teige-Breslau, und der Schmiedemeister August Baumgart-Jästersheim, Krs. Guhrau.

Allen vorgenannten Jubilaren sind Ehrenurkunden der zuständigen Handwerkskammer durch ihre Innungen bezw. Kreishandwerkerschaften zugestellt worden.

Der Obermeister der Brieger Friseur-Innung Karl Fiebig beging mit seiner Gattin die silberne Hochzeit. Wir beglückwünschen den bewährten Obermeister und seine Ehefrau auf das herzlichste.

50jähriges Meisterjubiläum in Oppeln.

Am 16. Februar 1936 feierte der Schneidermeister Urban Ratuschny (18 Jahre hindurch Vorstandsmitglied der früheren Zwangsinnung) das seltene Fest der goldenen Hochzeit und konnte gleichzeitig sein 50jähriges Meisterjubiläum begehen. Aus diesem Anlaß begaben sich Vertreter der Handwerkskammer und der Innung in die Wohnung des Jubilars, um ihm den Ehren-Meisterbrief sowie eine kleine Geldspende und einen Becher mit Widmung zu überreichen. **Die sinnvolle Ehrung erreichte den Höhepunkt durch ein eigenhändig unterschriebenes Glückwunschschreiben des Führers und Reichskanzlers.** Der Jubilar verlebte seinen Ehrentag im Kreise seiner Kinder, Kindeskinder und Verwandten, die, wie auch seine Vorfahren, hauptsächlich dem Schneiderhandwerk angehören. Drei Brüder, (zwei davon sind bereits verstorben) gehörten der Innung an; ein Sohn ist Schneidermeister, eine Tochter Schneidermeisterin. Ferner sind sechs Neffen und Vetter Innungsmitglieder, ein Neffe ist Schneiderlehrling. Aber auch der Vater, Großvater und Schwiegervater waren Schneider. Die Familie ist ca. 200 Jahre im Schneiderhandwerk tätig. Der Name Ratuschny ist von Rathus (Rathaus) abgeleitet, sodaß anzunehmen ist, daß die Vorfahren Ratsherren waren.

Wintertreffen der Breslauer Handwerke.

Das Wintertreffen der Breslauer Handwerke war ein durchschlagender Erfolg. Sämtliche Räume der Schlesiersäle waren überfüllt, ein schönes Zeichen für die bestehende Kameradschaft im Handwerk. Die harmonisch verlaufene Feierabendgestaltung der Breslauer Handwerke wurde von einem Kabarett verschönt, welches von dem bekannten Breslauer Schauspieler Eberhard angesagt wurde.

62. Maschinenmarkt und Südostausstellung.

Vom 7. bis 10. Mai findet in Breslau der 62. Maschinenmarkt und die Südost-Ausstellung statt. Wir werden in den nächsten Folgen von „Schlesiens Handwerk“ ausführlich auf diese Großausstellung in Breslau, der Schlüsselstadt zum europäischen Südosten, zurückkommen.

Sachspende des Böttcher- und Küferhandwerks.

Der Reichsinnungsmeister ließ am 15. Februar 1936 durch die Bezirksinnungsmeister den zuständigen Gauamtsleitern des Winterhilfswerks eine Sachspende überreichen und zwar in Form von Kinderbadewannen, die durch das Winterhilfswerk armen Müttern weitergeleitet werden sollen.

Es war dem notleidenden Böttcher- und Küferhandwerk nicht leicht, eine solche Sachspende finanziell zu tragen. Aber gerade deshalb, weil diese Sachspende ein Opfer für dieses Handwerk ist, ist der damit ausgedrückte Beweis der Volksverbundenheit besonders hoch einzuschätzen. Auch Schlesien hat sich an dieser Sachspende beteiligt. Das Winterhilfswerk wird, wie wir erfahren, die Wannen der Organisation „Mutter und Kind“ zur weiteren sinngemäßen Verteilung zur Verfügung stellen.

Vorhut des Handwerks.

Die erste Reichstagung des Kraftfahrzeughandwerks.

Das ganze Handwerk hat Grund, sich zu freuen und stolz zu sein, wenn ein wichtiges Glied der großen, vielgestaltigen Handwerksfamilie geehrt und vor eine große, seine Zukunft sichernde Aufgabe gestellt wird — so wie in diesem Falle das Kraftfahrzeughandwerk. Welche Achtung sich dieser jüngste Handwerkszweig durch seine prachtvolle Schau auf der Automobil-Ausstellung errungen hat, das zeigte sich auf der Ersten Reichsinnungsverbandstagung des Kraftfahrzeughandwerks, die in Berlin im Zusammenhang mit der Ausstellung durchgeführt worden ist. Am 22. Februar sprach Generalsekretär Dr. Schüler in einer Arbeitstagung; am 23. folgte eine glänzende Kundgebung mit einer Reihe hervorragender Redner. Außer Ministerialdirektor Dr. Wienbeck, Reichshandwerksmeister Schmidt und Reichsinnungsmeister Stupp hielten drei führende Männer des Kraftverkehrswesens bedeutsame Ansprachen: der Korpsführer des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK.) Hühnlein, der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, der Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerium Brandenburg. Aus allen Reden geht hervor, daß die besondere Förderung des Kraftfahrzeughandwerks durch den Reichshandwerksmeister sich gelohnt hat. Das Kraftfahrzeughandwerk steht mit der Kraftfahrzeug-Industrie — deren Leiter war durch Krankheit am Kommen verhindert, hatte aber der Tagung einen sehr kameradschaftlichen Begrüßungsbrief gewidmet — in enger Zusammenarbeit auf dem Fuße der Gleichberechtigung und Arbeitsteilung.

Im NSKK. wird das handwerkliche Können als entscheidend angesehen und die Mitwirkung des Kraftfahrzeughandwerks sehr hoch geschätzt. Im Rahmen der Reichsautobahnen findet das Kraftfahrzeughandwerk ein großes Arbeitsgebiet. Es gilt als die Vorhut des modernen, fortschrittsfreudigen Handwerks und muß das auch sein, wenn es seiner Verantwortung für das Gelingen der vom Führer befohlenen Motorisierung Deutschlands gerecht werden will. Reichshandwerksmeister Schmidt kündigte an, daß auf der nächsten Automobilausstellung das Kraftfahrzeughandwerk zusammen mit den anderen am Kraftfahrzeugwesen (z. B. Karosseriebau, Anhängerbau, Kühlerherstellung) beteiligten Handwerksgruppen eine große Handwerksschau durchführen wird.

*

Ein Bericht über die Autoschau aus der Feder des Dipl.-Ing. Piest bringen wir in der nächsten Folge von „Schlesiens Handwerk“.

Eine wichtige gerichtliche Entscheidung.

Die selbständige Ausübung eines Handwerks ist nur den in die Handwerksrolle eingetragenen Personen gestattet.

Nachdruck verboten.

D. hatte die Absicht, in Friedland (Ostpr.) ein Friseurgeschäft zu eröffnen. Der Bürgermeister in Friedland untersagte aber D. die Eröffnung des Friseurgeschäftes auf Grund des § 16 (3) der 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935, da D. weder in die Stammrolle der Handwerkskammer eingetragen sei noch eine Handwerkskarte vorweisen könne. Diese Verfügung griff D. nach fruchtloser Beschwerde mit der Klage an und erklärte, er habe in den Jahren 1903—1906 das Friseurhandwerk in Königsberg i. Pr. erlernt, sei viele Jahre als Gehilfe tätig gewesen und habe vor dem Kriege und in den Jahren 1924—1929 ein Friseurgeschäft in Königsberg und von 1929—1933 in Friedland gehabt; infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage habe er sich seitdem als Rechtsberater betätigt. Das Bezirksverwaltungsgericht wies aber die von D. erhobene Klage ab und betonte, nach § 1 der Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks sei der selbständige Betrieb eines Handwerks nur den in der Handwerksrolle eingetragenen Personen gestattet. Da D. nicht zu diesen Personen gehöre, so sei der Bürgermeister berechtigt gewesen, D. die Ausübung des Friseurhandwerks zu verbieten. Es sei unerheblich, ob D. einen Anspruch auf Eintragung in die Handwerksrolle habe; darüber habe lediglich die Handwerkskammer zu entscheiden. Gegen dieses Urteil legte D. Revision beim Oberverwaltungsgericht ein und behauptete, es komme nur darauf an, ob er in die Handwerksrolle eingetragen gewesen sei, nicht darauf, ob er gegenwärtig in der Handwerksrolle stehe. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die von D. eingelegte Revision als unbegründet zurück und führte u. a. aus, da D. nicht in die Handwerksrolle eingetragen sei, so sei er nach den erwähnten Vorschriften nicht zur selbständigen Ausübung des Friseurhandwerks befugt. Es müsse D. überlassen bleiben, seine Eintragung in die Handwerksrolle auf dem in § 20 (4) der Verordnung, betr. den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks, angegebenen Wege zu betreiben. (Aktenzeichen: III. C. 250. 35. — 23. 1. 36).

Abendschule für Maschinenbau u. Elektrotechnik

An der Höheren Technischen Lehrschule für Maschinenwesen und Elektrotechnik, Breslau, Lehmdamm 55, bietet sich für Metallhandwerker die Gelegenheit, zur theoretischen Fortbildung in einer Abendschule. Die Sammlungen, Laboratorien ,Werkstätten und sonstigen Lehreinrichtungen stehen der Abendschule zur Verfügung. Träger der Abendschule ist die Deutsche Arbeitsfront.

Der Lehrplan verteilt sich auf 6 aufsteigende Klassen von Halbjahrsdauer. Die Abendschule muß also drei Jahre lang besucht werden und zwar an 4 Wochenabenden von 18.20 Uhr bis 20 Uhr, teilweise bis 20.50 Uhr. Den Abschluß der Abendschule bildet eine Schlußprüfung vor einem staatlichen Prüfungsausschuß. Das Abschlußzeugnis kann im Berufsleben von großer Wichtigkeit sein, weil es ein Nachweis ist, daß der Inhaber eines Abschlußzeugnisses geeignet für gehobene Posten ist.

Der Lehrstoff umfaßt die Fächer:

Rechnen, Mathematik, Physik, Chemie, Werkstoffkunde, Maßskizzieren, Deutsch, Mechanik, Arbeitsverfahren, Maschinenteile, darstellende Geometrie, Werkzeugmaschinen, Betriebslehre, Kostenrechnung, Elektrotechnik, Maschinenkunde.

Die nächste Anmeldung zu der Abendschule erfolgt im März, die übernächste im September. Die Lehrgänge beginnen Anfang April und Mitte Oktober. Das Schulgeld beträgt je Halbjahr 30.— RM.

Der „Kurzschluß" als Prügelknabe.

Warnung vor „elektrischen" Schwarzarbeitern.

Vorschriftsmäßig hergestellte und unterhaltene **elektrische Anlagen** verursachen keine Gefahren, wenn nicht, wie bei allen technischen Einrichtungen, durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände in besonderen seltenen Unglücksfällen die Sicherungsmaßnahmen versagen oder nicht rechtzeitig wirken. Der berüchtigte **„Kurzschluß"**, der so oft als Ursache für Brand oder andere Schäden angegeben wird, kann in der Mehrzahl der Fälle bei genauer Untersuchung nicht nachgewiesen werden und muß meistens den **Prügelknaben** für andere Ursachen abgeben. Die für die Schadensverhütung erforderliche **vorschriftsmäßige** Herstellung und Unterhaltung elektrischer Anlagen ist jedoch in Frage gestellt, wenn die Anlagen unsachverständig hergestellt werden. Die Elektrizitätswerke schreiben vor, daß zur Erzielung betriebssicherer Anlagen bei den Abnehmern und zur Vermeidung von Störungen, die sich aus Mängeln der Hausanlagen auf das Verteilungsnetz auswirken können, Neuherstellungen, Erweiterungen oder Aenderungen elektrischer Anlagen nur von zugelassenen Installateuren ausgeführt werden dürfen. Diese zugelassenen Installateure sind auf ihre Eignung geprüft worden und besitzen Ausweise über ihre Zulassung. Es muß deshalb jeder Auftraggeber von Arbeiten an elektrischen Anlagen sich zunächst den Nachweis erbringen lassen, daß der von ihm Beauftragte ein zugelassener Installateur ist oder als Beauftragter eines zugelassenen Installateurs handelt. Wenn so jeder, der Arbeiten an elektrischen Anlagen, und sei es auch nur das Verlegen einer Brennstelle oder eines Steckkontaktes, ausführen läßt, sich vorher genau überzeugt, ob der von ihm zu Beauftragende auch die eben genannten Bedingungen erfüllt, so wird er gut fahren. Insbesondere wird **gewarnt vor Schwarzarbeitern.** Schwarzarbeiter sind Arbeitslose, die öffentliche Unterstützungen erhalten und den Verdienst bei der Unterstützung nicht angeben. Während hier eine mögliche Verminderung der öffentlichen Lasten verhindert wird, muß auf der anderen Seite ein Handwerksmeister vielleicht einen Gehilfen entlassen, weil er durch die Uebertragung von Arbeiten an Schwarzarbeiter nicht mehr genügend Beschäftigung hat. Hierdurch bewirkt die Schwarzarbeit eine Erhöhung der allgemeinen Lasten. Die Schwarzarbeit muß also bekämpft werden.

Deutschlands Handwerk auf über 70 Ständen in Leipzig.

Im Rahmen der Leipziger Frühjahrsmesse wird das deutsche Handwerk mit Musterschauen reichlich vertreten sein. An 11 verschiedenen Plätzen der Messestadt werden die Handwerkserzeugnisse auf mehr als 70 Ständen dargestellt werden. Der Reichsstand des Deutschen Handwerks hat einen besonderen Führer durch die Musterschauen des Handwerks herausgegeben.

Die Leipziger Messe beginnt am 1. und endet am 7. März. Die Fahrtkosten nach Leipzig betragen von Breslau aus 3. Klasse RM. 24,40 hin und zurück. Für die Rückfahrt sind diese ermäßigten Fahrkarten aber nur dann gültig, wenn sie beim Meßamt in Leipzig abgestempelt werden.

Briefkasten

226. Pegelrohre.

Frage: Ich beabsichtige einige Pegelrohre in die Erde einzusetzen, um das Fallen und Steigen des Grundwasserspiegels beobachten zu können. Meinem Gelände wird das Wasser durch Abbau von Kohle und ein großes Pumpwerk entzogen. Wie tue ich dies am besten? E. R. in S. Bez. Liegnitz.

Antwort: Für Pegel- oder Beobachtungsrohre genügt ein Rohrdurchmesser von 5/4 Zoll vollständig. Die Beobachtungsrohre werden mindestens 1.50 m unter den Grundwasserspiegel eingesenkt. Es empfiehlt sich jedoch, Beobachtungsrohre so anzulegen, daß man ein Loch mit etwa 200 mm Weite bohrt, dann das nicht mit Spitze versehene Abessinierrohr einstellt, den freien Raum mit reinem Kies ausfüllt und schließlich die äußere Verrohrung herauszieht. Man verhindert auf diese Weise mit Sicherheit das Verschlämmen des Drahtnetzes und gewinnt gleichzeitig beim Bohren Untergrundproben. Die Oberkante der Beobachtungsrohre versieht man mit einer verschließbaren Kappe.

227. Motorzugwagen.

Frage: Möchte mir einen Motorzugwagen bauen, so ähnlich wie ein Trecker oder Sattelschlepper, an dem ich auch einen gewöhnlichen Ackerwagen mit Eisenreifen 2 1/4 m Breite mit 20—25 Ztr. Last anhängen und damit auf den Acker fahren kann und evtl. eine Wiesenwalze ca. 25 Ztr. schwer anhängen kann und damit die Wiese walzen, um damit 15-22 km Straßengeschwindigkeit fahren zu können. Als Fahrgestell wollte ich ein altes Autofahrgestell mit Motor und Getriebe kaufen oder wird das an Unterhaltung in Bezug auf Betriebsstoff und Oel zu teuer.

Könnten mir darüber gute Vorschläge und evtl. auch Skizzen über die Anfertigung des Fahrgestelles gemacht werden. Was für einen Motor und Getriebe ist dazu am geeignetesten und welcher Betriebsstoff eignet sich gut dazu um mit ein paar Gängen schalten zu können. Ich würde evtl. ein neues Getriebe und Motor kaufen. Muß das Fahrzeug der Polizei oder sonst irgendwo angemeldet oder untersucht werden? E. R. in S. Bez. Liegnitz.

Antwort: Wir müssen Sie vor Ihrer Absicht, aus einem alten Fahrgestell mit Motor und Getriebe einen Motorschlepper zu bauen, dringend warnen, wenn Sie nicht viel Zeit und Geld verlieren wollen. Die Uebersetzungsverhältnisse normaler und für den vorliegenden Fall in Frage stehender Personenkraftwagen sind für Ihre Zwecke völlig ungeeignet. Bei den gewünschten niedrigen Geschwindigkeiten müßten Sie dauernd im kleinen Gang fahren, wofür Motor und Kühlung nicht berechnet sind. Der Betriebsstoff und Oelverbrauch ist gleichfalls nicht tragbar. Sobald Sie das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen benutzen, müssen Sie eine polizeiliche Zulassung beantragen, die Ihnen nur gegeben wird, wenn das Fahrzeug eingehend vom Dampfkessel-Ueberwachungsverein geprüft ist. Wir bezweifeln, daß die Prüfung überhaupt zu Ihren Gunsten ausfallen kann. Wegen des hohen Raddruckes können Sie ein solchem umgebautes Fahrzeug nicht auf dem Acker verwenden. Hierfür sind nur besonders konstruierte Ackerschlepper oder Straßenschlepper mit Zusatzeinrichtungen (Radverbreiterungen usw.) geeignet. Einen Ackerwagen mit Eisenreifen dürfen Sie an ein Fahrzeug mit so hoher Geschwindigkeit überhaupt nicht anhängen. Dieses untersagt die Straßenverkehrsordnung vom 30. 5. 1934. Ihr Wunsch stößt demnach sowohl auf technische als auch auf gesetzliche Schwierigkeiten, die nicht zu überwinden sind. Wir empfehlen Ihnen, sich ein Angebot irgendeiner Firma einzuholen, die sich mit dem Bau von Kleinstschleppern für landwirtschaftliche Zwecke befaßt. Dieser Weg ist für Sie bestimmt Erfolg versprechender und billiger.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf schriftliche Anfrage durch die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Liegnitz. Pi.

228. Verwirkung bei Mietwucher.

Frage: Am 1. September mietete ich lt. monatl. Vertrag einen Laden als Geschäftsraum zum Betrieb meines Handwerks zum Preis von RM. 54.— (Friedensmiete war RM. 40.—). Am 1. Mai 1924 zahlte ich 22.40 an monatl. Miete von da an dauernd steigernd bis auf RM. 56.56 am 1. September 1927. Hier trat die freie Wirtschaft für Geschäftsräume in Kraft, ich bekam hier von den Erben ein Schriftstück mit einer Mietserhöhung auf RM. 75.— oder sofortige Räumung. Da ein Raum seinerzeit unmöglich zu beschaffen war, mußte ich mich stillschweigend fügen, wurde aber wiederum dauernd erhöht bis auf RM. 100.— am 1. Juli 1929. Mein Bitten um Ermäßigung war fruchtlos, ich hatte auch nie Differenzen mit dem Hauswirt, denn jeden Anstrich oder Reparatur habe ich mir machen lassen. Diese RM. 100.— Miete zahlte ich bis 1. April 1930. Hier habe ich gekündigt, weil ich nicht mehr zahlen konnte. Diese letzte Aprilmiete konnte ich nicht gleich legen und wurde wegen der RM. 100.— schon am 17. April verklagt, mußte auch die Gerichtskosten tragen. Ich bin der Ansicht, daß ich seit 1. 9. 1927 geknebelt wurde. Der heutige Mieter zahlt für denselben Raum RM. 55.— monatlich.

Kann ich die Erben heut noch verklagen mit Aussicht auf Erfolg? V. A. in B. Bez. Br.

Antwort: Wir verweisen auf den in Nr. 6 der Zeitschrift Schlesiens Handwerk erschienenen Aufsatz „Was jeder vom Mietrecht wissen muß". Dort ist unter Mietwucher ausgeführt, daß, wenn ein Mieter Jahre hindurch die verabredete Miete vorbehaltlos gezahlt hat, angenommen werden muß, daß das Rechtsverhältnis für die Dauer der vorbehaltlosen Zahlungen auch endgültig abgewickelt ist. Rückforderungen aus der verflossenen und abgewickelten Zeit sind als verwirkt zu betrachten.

Dazu kommt im vorliegenden Falle, daß Sie bereits im April 1930, als Sie auf Zahlung rückständiger Miete verklagt wurden, den Wuchereinwand hätten erheben und nachprüfen lassen können. Sie hätten damals auch Ihre heute behauptete Forderung zur Aufrechnung stellen können. Sie haben dies nicht getan, seit jenem Urteil sind wiederum mehr als 5 Jahre verflossen, sodaß nunmehr auf jeden Fall ein endgültiger Verzicht angenommen werden muß.

229. Schönheitsreparaturen und Mietaufhebung.

Frage: Vor drei Jahren erwarb ich in Breslau ein Grundstück, in welchem aber keine Hausmeisterwohnung vorhanden ist. Dieser war immer als Untermieter, bei einer langjährigen Mieterin, der Tochter des früheren Wirtes. Diese hat aber den Hausmeister hinausgesetzt. Darf ich sie zwingen wieder einen Hausmeister als Untermieter hineinzunehmen?

Auch möchte ich die Wohnung evtl. teilen. Die Mieterin will es aber nicht gestatten. Welche Mittel kann ich anwenden, um meinen Plan durchzusetzen?

Oder hätte ich Kündigungsrecht bei einer jährlichen Friedensmiete von RM. 550.—?

Weil die Wohnung der Mieterin viel zu wünschen übrig ließ, forderte ich Schönheitsprozente, die sie

aber nicht bezahlte. Wäre dies vielleicht ein Kündigungsgrund? P. Th. in B. Bez. Br.

Antwort: Ihre Mieterin hat einen vertraglichen Anspruch auf den ungestörten und uneingeschränkten Gebrauch der Mieträume. Sie können Sie daher mangels einer besonderen Vereinbarung nicht zwingen, Ihren Hausmeister als Untermieter aufzunehmen oder zu gestatten, daß die Wohnung geteilt und dadurch das Gebrauchsrecht eingeschränkt wird.

Es wird angenommen, daß Ihre Mieterin die gesetzliche Miete zahlt und unter Kürzung der Miete um 4% die sogenannten Schönheitsreparaturen in den Mieträumen übernommen hat. Genügt die Mieterin dieser Reparaturpflicht nicht, so kann der Vermieter die Schönheitsreparaturen wieder selbst ausführen lassen und verlangen, daß die Mieterin vom nächsten Zahlungstermin ab den vollen für laufende Instandsetzungsarbeiten bestimmten Teil der Miete zahlt. Bei Streit darüber, ob der Instandhaltungspflicht genügt ist oder nicht, entscheidet das Mieteinigungsamt. Dabei bleiben die weitergehenden Ansprüche des Vermieters auf Nachzahlung der einbehaltenen für Schönheitsreparaturen aber nicht verbrauchten Mietprozente unberührt.

Bei einer Jahresfriedensmiete von RM. 550.— genießt der Mieter in Breslau auch weiterhin Mieterschutz. Eine Kündigung und Aufhebung des Mietverhältnisses kann daher nur wegen grober Belästigung, unangemessenen Gebrauchs des Mietraumes, unbefugter Untervermietung, Nichtzahlung der Miete für mehr als einen Monat und wegen überwiegenden Eigenbedarfs erfolgen. Sie müßten im vorliegenden Falle nachweisen, daß Sie wegen der notwendigen Unterbringung Ihres Hausmeisters in dem von diesem zu betreuenden Hause ein so dringendes Interesse an der Erlangung der Mieträume haben, daß auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse Ihrer Mieterin die Vorenthaltung der Räume eine schwere Unbilligkeit für Sie darstellen würde. Ob diese Unbilligkeit besteht, ist eine Tatfrage, da uns die Wirtschafts- und Familienverhältnisse der Mieterin nicht bekannt sind.

Fg.

230. Freibadeanstalt.

Frage: Für die hiesige Stadtverwaltung habe ich im vorigen Jahr ein Badehaus für eine neuerrichtete Freibadeanstalt aus Bindwerk mit Bretterverkleidung errichtet.

Das Gebäude hat ein hölzernes Kastengesims von 35 cm Ausladung. Die Badezellen und Aufenthaltsräume haben Sitzgelegenheiten von 40 cm breiten gehobelten Brettern.

Das Gebäude ist von außen mit rotem Karbolineum gestrichen, ebenso das Abschlußgeländer.

Bei der Ausführung habe ich nach den Zimmermannsregeln das Kastengesims, ebenso wie die Sitzbretter in den Ecken auf Gehrung zugeschnitten und in der Abrechnung die dadurch entstandene größere Breite bezw. Länge in Rechnung gestellt, da dieselbe ja auch tatsächlich im Holz sowohl wie Arbeitslohn verarbeitet wurde.

Der bausachverständige Bearbeiter der Stadt will dieses Mehr nicht bezahlen und vertritt den Standpunkt, daß eine Verarbeitung an den Ecken auf Gehrung weder verlangt noch erforderlich war und nicht anerkannt wird, die Bretter hätten stumpf aneinandergestoßen werden können.

Für den Anstrich der Außenwände mit rotem Karbolineum habe ich einen Preis je qm nachträglich abgegeben, aber nicht für einen lfd. ebenfalls gestrichenes Geländer.

Jetzt vertritt der Prüfungsbeamte den Standpunkt, das Geländer bestehend aus alle 3 mm eine Säule $^{10}/_{10}$, ein Handlauf $^{10}/_{10}$ und einem Zwischenriegel $^{8}/_{8}$, muß aber als Fläche berechnet werden, wobei an Fläche garnichts herauskommt und die Arbeit in keinem Verhältnis zu dem errechneten Preise stände.

O. L. in P. OS.

Antwort: Unser Sachverständiger steht auf folgendem Standpunkt. Es kommt ganz genau auf den Text des Anschlages an. Bei Gesimsen dürften die lotrechten Platten maßgebend sein. Bei Bänken ohne Lehnen das Mittelmaß.

Bei Bänken mit Lehnen das Lehnenmaß.

Aus den „Din"-Vorschriften geht solches nicht hervor, doch kann es als Anhalt gelten, daß bei Klempnerarbeiten und Gesimsen „Din 72, Ziffer 19" die größte Länge zum Gesims genommen wird.

Beim Anstrich von Geländern ist nur die reine Holzfläche von allen 4 Seiten zu rechnen.

231. Muß Mieter Flußkataster zahlen?

Frage: In G. ist es üblich, daß Grundstücke, die am Wasser oder im Hochwasserbereich liegen, Flußkataster bezahlen müssen. Der Hauswirt legt diese Beträge auf die Mieter um. Mit jedem Jahr steigen diese Summen. Ich zahlte z. B. für 1934 den Betrag von RM. 44.38; für das Jahr 1935 soll ich RM. 74.88 zahlen. — Warum diese enorme Erhöhung? Was wird mit dem Geld gemacht? Warum legt man diese Beträge nicht auf sämtliche Grundstücke um? Warum muß der am Wasser wohnende überhaupt zahlen, da er im Falle einer Hochwassergefahr sowieso der Geschädigte ist?

Wenn das so weiter geht, zahlen wir Mieter schließlich in einigen Jahren mehr Flußkataster als Miete.

C. D. in G. Bez. Br.

Antwort: Die Unterhaltungspflicht der Gl. Neisse liegt dem Oberpräsidenten (Verwaltung des Niederschlesischen Provinzialverbandes) in Breslau ob. Von dieser Stelle erfolgt die Veranlagung zu den nach dem Schles. Hochwasserschutzgesetz vom 3. Juli 1900 von den Flußanliegern aufzubringenden Flußunterhaltungsbeiträgen. Eine Erhöhung der veranlagten Beiträge ist u. W. nicht eingetreten. Dagegen sind mit Wirkung vom 1. April 1935 die von Kreis und Gemeinde bisher gewährten Beihilfen in Höhe von je einem Fünftel der veranlagten Beiträge weggefallen, sodaß die Beitragspflichtigen den vollen Satz wieder selbst aufbringen müssen. Die durch den Wegfall der Beihilfen bedingte Mehrleistung der Interessenten beträgt aber nicht 80% sondern 40%.

Die den Flußinteressenten des Kreisteiles G. früher gewährten Beihilfen in Höhe eines Fünftels der veranlagten Beiträge mußten im diesjährigen Haushaltsplan auf Verlangen der Aufsichtsbehörde abgesetzt werden. Da die Beihilfen auch nur im Kreisteil G., nicht aber im Kreisteil N. gezahlt wurden, bedeutete die bisherige Regelung ohnehin eine Unbilligkeit gegenüber den Flußanliegern in N. Auch in keinem anderen Kreise werden derartige Kreisbeihilfen gezahlt.

232. Ein alter Trick.

Frage: Wie kann man von einem anderen Handwerksmeister für die von ihm gelieferten Arbeiten eine Rechnung erhalten? Wie ist der Gerichtsweg? Man kann doch sonst, da keine Unterlagen vorhanden, für Gegenarbeit nicht abrechnen.

B. K. in N. S. Bez. Liegn.

Antwort: Sie haben also für einen Gläubiger von Ihnen gearbeitet und wollen mit Ihrer Forderung gegen seine Forderung „aufrechnen". Da Ihr Gläubiger Ihnen keine Rechnung geschickt hat, halten Sie diese Absicht vorläufig nicht für durchführbar.

Wir möchten bemerken, daß die von Ihnen angeschnittene Frage bei Zwangsvollstreckungsversuchen

noch viel häufiger vorkommt: **Wenn ein Handwerksmeister die Pfändung seiner Außenstände befürchtet,** dann versucht er manchmal die Pfändung dadurch zu verhindern, daß er seinem Kunden einfach keine Rechnung schickt, damit, glaubt er, sei seine Forderung viel zu unbestimmt geblieben, als daß sie gepfändet werden könnte; das ist ein Irrtum.

Sie können in Ihrem Falle folgendes machen:

1. Vorgehen nach § 632, Ziffer 2 BGB. Als Sie die Arbeit bestellten, vereinbarten Sie keinen genauen Preis, damit ist für die später Pereisgestaltung das Gesetz maßgebend. Es gilt eine übliche Vergütung als vereinbart. Sie könnten also zu dem zuständigen Obermeister gehen und ihn um ein Gutachten darüber bitten, welches für die betreffende Arbeit die übliche Vergütung sei. Durch dieses Gutachten wäre Ihre Schuld bezüglich ihrer Höhe hinreichend bestimmt, und Sie könnten dann endgültig aufrechnen.
2. Noch besser ist der Weg über § 836 ZPO. In diesem Falle hätten Sie Klage beim Amtsgericht auf Auskunftserteilung einzureichen. Nach der genannten Bestimmung und in Verbindung mit § 888 ZPO. ist der Schuldner **verpflichtet, dem Gläubiger die zur Geltendmachung der Forderung nötige Auskunft zu erteilen.**

In beiden Fällen ist es aber zweckmäßig, dem Vertragspartner alsbald die Aufrechnung mitzuteilen, auch wenn die Höhe noch nicht festliegt, um zu verhindern, daß der andere die Forderung, die er in der Hand hat, abtritt. Dann kann man immer noch die Höhe der Forderung nachträglich genau feststellen.

Selbstverständlich ist die Aufrechnung nur möglich, wenn die aufzurechnenden Forderungen gleichartig (Geld — Geld) und fällig sind. Der Vollständigkeit halber bemerken wir, daß eine sogenannte Feststellungsklage nicht in Frage kommt.

233. Kriegsverletzter.

Frage: Als selbständiger Handwerker habe ich die Invalidenversicherung freiwillig fortgesetzt. Außer dem Einkommen aus dem Gewerbebetrieb bekomme ich noch eine kleine Kriegsrente. Die Höhe der Invalidenmarken richtet sich doch nach der Höhe des Einkommens. Zählt die Kriegsrente auch als Einkommen oder ist bloß das Einkommen maßgebend? Ist die Kriegsrente auch einkommensteuerpflichtig?

Steht mir als 30%iger Kriegsbeschädigter Einkommensteuerermäßigung zu?

J. Schr. in T. Bez. Br.

Antwort: 1. Bei der Invalidenversicherung zählt auch die Kriegsrente zum Einkommen, sodaß die Invalidenmarke in der entsprechenden Höhe geklebt werden muß.

2. Grundsätzlich ist diese Rente auch einkommensteuerpflichtig, jedoch können Sie eine Ermäßigung erlangen, wenn Sie unter Beifügung Ihres Rentenbescheides einen diesbezüglichen Antrag an Ihr Finanzamt stellen.

234. Das Bergwerk unter dem Bauplatz.

Frage: Ich habe im Dezember 1934 außerhalb der geschlossenen Ortslage einen Bauplatz erworben. Frühjahr 1936 wollte ich mir ein Wohnhaus errichten. Als ich die Ansiedlungsgenehmigung beim Landrat beantragt habe, erhob die Grubenverwaltung, welche unter meinem Grundstück das Mutungsrecht hat, was mir nicht bekannt war, Einspruch. Da an derselben Straße bereits mehrere neue Häuser in den Jahren 1931—1935 errichtet worden sind und die Verwaltung bei diesem Bauvorhaben keinen Einspruch erhoben hat, befremdet es mich, warum gerade mir das Errichten des Hauses, welches zwischen die bereits gebauten zu stehen kommt, versagt worden ist. An dem Kauf des Grundstücks hat die Grubenverwaltung kein Interesse.

Ich frage hiermit ergebenst an, ob die Verwaltung berechtigt ist, mir das Bauen zu verbieten, falls nein, an wen ich die Beschwerde richten soll. Sollte die Verwaltung doch ein Recht darauf haben, so frage ich an, ob dieselbe gezwungen werden kann, das Grundstück mit sämtlichen bis dato entstandenen Unkosten abzukaufen. V. B. in B.-K. II. Bez. OS.

Antwort: 1. Die Grubenverwaltung kann Ihnen das Bauen nicht verbieten.

2. Ebenso ist sie nicht verpflichtet, Ihnen das Grundstück abzukaufen.

3. Durch ein bestehendes Bergwerkseigentum wird der Oberflächeneigentümer nicht gehindert, Gebäude zu errichten, selbst wenn sie dadurch den Bergbau verhindern oder einschränken. Auch Schadenersatz kann hierfür der Bergwerksbesitzer nicht fordern. Dagegen ist der Bergwerksbesitzer verpflichtet, für allen Schaden, welcher dem Grundeigentum durch den unterirdisch geführten Betrieb des Bergwerks zugefügt wird, vollständige Entschädigung zu leisten ohne Unterschied, ob der Betrieb unter dem beschädigten Grundstück stattgefunden hat oder nicht, ob die Beschädigung von dem Bergwerksbesitzer verschuldet ist und ob sie vorausgesehen werden konnte.

Es ist deshalb auch dafür Ersatz zu leisten, daß ein Grundstück durch den Bergbau seine bisherige Bauplatzeigenschaft eingebüßt hat.

Der Bergwerksbesitzer (Schürfer) ist aber nicht zum Ersatze des Schadens verpflichtet, welcher an Gebäuden oder an anderen Anlagen durch den Betrieb des Bergwerkes entsteht, wenn solche Anlagen zu einer Zeit errichtet worden sind, wo die denselben durch den Bergbau drohende Gefahr dem Grundbesitzer bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht unbekannt bleiben konnte. Muß wegen einer derartigen Gefahr die Errichtung solcher Anlagen unterbleiben, so hat der Grundbesitzer auf die Vergütung der Wertsminderung, welche sein Grundstück hierdurch erleidet, nur dann keinen Anspruch, wenn sich aus den Umständen ergibt, daß die Absicht, die Anlage zu errichten, nur kundgegeben wird, um jene Vergütung zu erzielen.

Bei leichtsinnigen Bauherren will also der Gesetzgeber das unvorsichtig errichtete Gebäude weggedacht wissen und die Schadenersatzpflicht so regeln, als wenn das Grundstück nach wie vor eine unbebaute Grundfläche wäre. Ist das Grundstück eine Baustelle und hat es diese Eigenschaft durch den Bergwerksbetrieb verloren, so ist auch dieser Minderwert zu ersetzen (Reichsgerichtsentscheidungen Band 59 S. 287).

Wenn Ihnen also die baupolizeiliche Genehmigung (das meinen Sie wohl mit Ihrem Ausdruck „Ansiedlungsgenehmigung") aus Sicherheitsgründen verweigert wird, können Sie gegen die Grubenverwaltung, da Sie das Grundstück gutgläubig gekauft haben, Schadenersatzansprüche stellen.

235. Nähstunden.

Frage: In meiner Nachbarschaft wohnt eine ältere Damenschneiderin, welche bis jetzt in der Innung war, aber nun abgemeldet ist. Meine 15jährige Tochter nimmt am 1. 7. 1936 eine Kochlehrstelle an. Nun will sie bis dahin etwas nähen, was sie an Wäsche in der Lehrstelle braucht. Kann meine Tochter nun ohne weiteres zu der obengenannten Damenschneiderin vormittags ein paar Nähstunden nehmen oder ist das nicht zulässig. Es handelt sich ausschließlich um eigene Sachen, welche angefertigt werden sollen. K. B. in G. Bez. Br.

Antwort: Die Ausbildung Jugendlicher in handwerklichen Fertigkeiten außerhalb eines ordnungsgemäßen Lehrvertrages ist grundsätzlich unstatthaft. Auch dann, wenn die Kenntnisse nur für den eigenen Bedarf aufgebracht werden sollen und wenn nur an Gegenständen gearbeitet wird, die der Auszubildende selbst benötigt. Eine solche Ausbildung ist nur mit Genehmigung des Bürgermeisters möglich, der seinerseits wieder eine solche Genehmigung nur im Rahmen der ihm gemachten Auflagen bewilligen kann.

236. Preisschleuderei.

Frage: In Ihrer Zeitschrift und zwar in einer der letzten Nummern des vergangenen Jahres las ich einen sehr zeitgemäßen Artikel und zwar vom Bezirksinnungsmeister des schlesischen Schneiderhandwerks über: das Schneiderhandwerk, sein Wollen und sein Können. Darin interessierte mich besonders, wie vielleicht auch viele anderen Kollegen meines Handwerks, die Preiskalkulation für einen Herrenanzug. Ich las da, um nur ein Beispiel herauszugreifen: „Reiner Anfertigungspreis mit Zutaten ohne Stoff für Bezirk Oppeln RM. 67.56." Ich möchte nun anfragen, ob nicht die Handwerkskammer oder die Innung dagegen einschreiten können, wenn verschiedene Kollegen speziell auf den Dörfern Preise verlangen, die nicht mal 1/4 oder 1/5 dieses oben angegebenen Satzes betragen. Das sind doch Preise, die nicht mal die Selbstkostenpreise decken. Es sind höchstens sogenannte Taschengeldpreise, die nur solche Kollegen verlangen können, die im elterlichen Hause Kost und Wohnung gratis haben. Daß aber diese Kollegen durch ihre Preisberechnung dem ganzen Handwerk schaden und jeder gerechten Preiskalkulation einen Riegel vorschieben, müßte diesen Kollegen endlich mal energisch beigebracht werden und nach Möglichkeit von berufener Seite. Wie ich erfahren habe, dürfen Festpreise den Handwerkern von Seiten der Innung laut Verordnung des Preiskommissars nicht vorgeschrieben werden. Es müßte aber doch möglich sein, gegen solche sogenannte Preispfuscher durch ein Ehrengericht vorzugehen oder gegen sie wegen unlauteren Wettbewerbs vorzugehen. Ich glaube, daß in keinem anderen Handwerksstand solche Preisunterbietungen vorkommen. Es muß dann bei unserer Kundschaft der Eindruck entstehen, daß der reell rechnende Schneider Wucherpreise verlangt, wenn seine Kollegen anstatt durch Leistung durch solche Schleuderpreise konkurrieren und das dann eine gesunde Konkurrenz nennen. Wie soll nun ein Schneider seine Gehilfen nach Tarif bezahlen, was ihm gesetzlich vorgeschrieben wird? Schließlich brauchen wir Handwerker uns doch keinen blauen Dunst vorzumachen, wenn man uns weismacht, daß unsere Kundschaft nur auf Leistung und nicht auch auf den Preis sieht. Dazu haben wir, speziell die Handwerker in Bezirken mit überwiegender Landbevölkerung schon genug Erfahrungen, auch „traurige" gemacht. Ich möchte mir nun nach Darlegung der ganzen Angelegenheit die Anfrage erlauben, wie wir gegen solche Preisschleuderei wirksam vorgehen können? K. P. in P. Bez. OS.

Antwort: Das Problem der Preisschleuderei ist eines der traurigsten im ganzen Handwerk. Allerdings ist in ganz krassen Fällen immer noch Abhilfe möglich und zwar nicht nur durch eine Klage wegen unlauteren Wettbewerbs, sondern auch durch ein ehrengerichtliches Verfahren. Sind solche Fälle wirklich kraß, dann melden Sie dieselben Ihrem Obermeister, damit derselbe zunächst gemäß § 78 der 1. Aufbauverordnung eine Kalkulation von dem betreffenden Sünder einfordert und alsdann nachprüft, ob er die Angelegenheit dem Ehrengericht zu übergeben hat.

Nr. 237: Garantieschaden. J. L. in B. Bez. Br.
Nr. 238: Innungsbeitrag. A. R. in K. Bez. Br.
Nr. 239: Meistertitel. G. G. in B. Bez. Br.
Nr. 240: Zessionsangelegenheit. G. G. in B. Bez. Br.
Nr. 241: Versicherungen. U. Kr. Gl. Bez. Br.
Nr. 242: Zwecksparkassen. A. M. in D. Bez. Br.
Nr. 243: Mieterpflichten. M. B. in L. Bez. Br.
Nr. 244: Errichtung eines Handwerksbetriebes. A. U. in N. Bez. Br.
Nr. 245: Teilhaberschaft des Sohnes. A. J. in J. Bez. Br.
Nr. 246: Brotverkauf. B. K. in B. Bez. Br.
Nr. 247: Meister. P. K. in B. Bez. Br.
Nr. 248: Stromgeld. W. E. in D. Bez. Br.
Nr. 249: Betrugsabsichten? E. G. in G. Bez. Br.
Nr. 250: Wem gehört die Existenz? J. K. in R. Kr. B.
Nr. 251: Doppelumsatzsteuer. M. N. in A. Bez. Br.
Nr. 252: Hauskauf. G. H. in B. Bez. Br.
Nr. 253: Hypothekenstreitigkeit. K. M. in R. Bez. Br.
Nr. 254: Reparierter Anzug. O. S. in L. Bez. Br.
Nr. 255: Geschäftskauf und Wucher. A. E. in Br. Bez. Br.
Nr. 256: Vermieter übernimmt Betrieb selbst. F. B. in W. Bez. Br.
Nr. 257: Verbandsbeiträge. E. T. in S. Bez. Br.
Nr. 258: Teilhaberschaft. W. P. in M. Bez. Br.
Nr. 259: Gewerberolle. A. Sp. in Schl. Bez. Br.
Nr. 260: Erbschaftssteuer. J. G. in Fr. Bez. Br.
Nr. 261: Gewerberolle. M. G. in Br. Bez. Br.
Nr. 262: Kostenanschlag. P. U. in B. Bez. Br.
Nr. 263: Darf nach Geschäftsverlegung eine Konkurrenz in die alten Räume? F. R. in W. Bez. Br.
Nr. 264: Umsatzsteuer. P. G. in J. Bez. Liegn.
Nr. 265: Meisterprüfung. R. W. in H. Bez. Liegn.
Nr. 266: Innungszugehörigkeit. W. U. in M. Bez. Lieg.
Nr. 267: Warenhandlung. J. W. in Sp.-E. Bez. L.
Nr. 268: Kredit. R. in G. Bez. Liegn.
Nr. 269: Pachtverhältnis. B. M. in M. Kr. N. Bez. L.
Nr. 270: Hypothekenzinsen. W. K. in N. OL. Bez. L.
Nr. 271: Winterhilfe. J. W. in B. Bez. Liegn.
Nr. 272: Zwecksparkasse. P. H. in H. Bez. Liegn.
Nr. 273: Abonnementsvertrag. O. B. in Gr. E. Kr. H. Bez. Liegn.
Nr. 274: Errichtung einer Verkaufsstelle. A. W. in H. Bez. Liegn.
Nr. 275: Filialgründung. W. K. in AK. Bez. Liegn.
Nr. 276: Zusatzprüfung für Installateure. O. M. in H. Bez. Liegn.
Nr. 277: Zuzug in die Großstadt. E. K. in L. Bez. Liegn.
Nr. 278: Geschäftsverlegung. A. P. in H. Bez. Lieg.
Nr. 279: Vermieterrechte. J. S. in L. Bez. Lieg.
Nr. 280: Mietsvertrag. E. S. in Kl. N. Bez. Lieg.
Nr. 281: Etablierung. H. W. in Sp. Bez. Liegn.
Nr. 282: Arbeitslosenunterstützung. P. F. in Pf. Bez. Liegn.
Nr. 283: Uebergangsbestimmungen. M. Sch. in Gr. Bez. OS.
Nr. 284: Hausback. P. Gr. in St. Krs. N. Bez. OS.
Nr. 285: Prüfung in Dänemark. P. W. in W. Bez. OS.
Nr. 286: Reichsberufswettkampf. W. R. in N. Bez. OS.
Nr. 287: Lehrstellen. F. K. in Sl. ü. R. Bez. OS.
Nr. 288: Umsatzsteuer. M. F. in E.-H. Bez. OS.
Nr. 289: Handwerkersiedlung.
Nr. 290: Zwangsweise Geschäftsüberweisung. E. M. in M. Bez. OS.
Nr. 291: Umsatzversteuerung. J. M. in G. Bez. OS.
Nr. 292: Gewerberolle. J. N. in B. O.-L. Bez. OS.

Diese Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Dr. St.

Bekanntmachungen.

Wir geben hiermit folgende Anordnung des Herrn Reichshandwerksmeisters bekannt.

Breslau, den 24. Februar 1936.

Die Handwerkskammer.

J. A.: Dr. Maciejewski, Syndikus.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Die mit der Einführung des Großen Befähigungsnachweises notwendig gewordene Neuordnung des Meisterprüfungswesens verlangt, daß die Meisterprüfungen nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt werden. Um diese Einheitlichkeit zu gewährleisten und vor allen Dingen die Anwendung der Prüfungsanforderungen nach einheitlichen Grundsätzen auszurichten, ist es erforderlich, daß diese Grundsätze auch in den Vorbereitungslehrgängen zur Meisterprüfung eingehalten werden.

Ich ordne daher an:

1. Die Veranstaltung sämtlicher Vorbereitungslehrgänge auf die Meisterprüfung ist Aufgabe der Handwerkskammern.

   Hierzu gehören die Vorbereitungslehrgänge für den allgemein theoretischen Teil der Meisterprüfung (Buchführung, Selbstkostenrechnung und Gesetzeskunde) sowie die zur Vorbereitung auf den fachlichen Teil der Meisterprüfung.

   Fachliche Weiterbildungskurse werden hiervon nicht betroffen.
2. Als Unterrichtsstoff sind in den allgemein theoretischen Lehrgängen die in § 10 Absatz B und C angegebenen Prüfungsgebiete der fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung zu behandeln.
3. Als Lehrkräfte für die allgemein theoretischen Lehrgänge sind soweit wie möglich die Sachbearbeiter der Handwerkskammern sowie die Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaften und größeren Innungen heranzuziehen.

   Es soll hiernach gewährleistet werden, daß die das Handwerk betreffenden Fragen nach dem jeweiligen Stand behandelt und der Unterrichtsstoff durch Beispiele aus der täglichen Praxis entsprechend lebendig vorgetragen wird.
4. Die Bereitstellung entsprechender Lehrpläne und sonstiger Unterlagen zur Veranstaltung von fachlichen Vorbereitungskursen zur Meisterprüfung ist Aufgabe der Reichsinnungsverbände.

gez. W. G. Schmidt,
Reichshandwerksmeister.

In Ergänzung meiner Anordnung Nr. 38 stelle ich fest:

1. Die Anordnung dient zur Klärung der Zuständigkeiten zwischen den Handwerkskammern und den Reichsinnungsverbänden.
2. Die Kursveranstaltungen und die Schulungstätigkeit der Deutschen Arbeitsfront im Handwerk werden von dieser Anordnung in keiner Weise berührt.

gez. W. G. Schmidt,
Reichshandwerksmeister.

Schlesische Meisterkurse.

Verzeichnis der Lehrgänge 1936.

Die Lehrgänge können nur bei genügender Beteiligung abgehalten werden. Aenderungen bleiben vorbehalten.

Tageslehrgänge mit vollem Tagesunterricht.

Buchbinder	6. 7.— 1. 8.
Buchdrucker	6. 7.— 1. 8.
Damenschneiderinnen	3. 8.—29. 8.
Herrenschneider	3. 8.—29. 8.
Schuhmacher	3. 8.—29. 8.
Tischler	22. 6.— 1. 8.

Halbjahrs-Abendlehrgang für Schlosser.
Januar bis Juni von 18 bis 21 Uhr.

Wander- und Sonderlehrgänge nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19.

Städtische Handwerkerschule Breslau.

Fachabteilungen mit geordnetem Lehrplan und staatlicher Abschlußprüfung

Werkstätten und Zeichenklassen
Tages- und Abendunterricht
Tischlerei und Innenausbau
Bau- und Dekorationsmalerei
Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik
Bucheinband und Lederarbeit
Weben und Sticken
Kunstschmieden und Edelmetallarbeit

Beginn des Sommersemesters: 1. April.

Auskunft und Anmeldung durch die Geschäftsstelle Breslau 1, Klosterstraße 19.

Auskunft auf der Leipziger Messe.

Zur Beratung der die Leipziger Messe besuchenden Handwerksmeister in Fragen der Betriebsführung, des Maschinenkaufes usw. steht die vom Reichsstand des Deutschen Handwerks besetzte Stelle in Halle 11, Stand 205—212, auf der Großen Technischen Messe und Baumesse in der Zeit vom 1. bis 9. März zur Verfügung. Ueber Ausfuhrmöglichkeiten handwerklicher Erzeugnisse und Exportfragen unterrichtet die Ausfuhrförderungsstelle für das Deutsche Handwerk in der Leipziger Handwerkskammer, Lessingstraße 7, II. Selbstverständlich stehen auch die zahlreichen Einrichtungen, Auskunfts- und Beratungsstellen des Meßamts den handwerklichen Besuchern zur Verfügung. Hier werden erschöpfende Auskünfte in allen Export- und Devisenfragen sowie in technischen Fragen erteilt.

„Zwischen Himmel und Erde"

Wegen der Sonderausgestaltung dieser Folge von „Schlesiens Handwerk" mit Bauartikeln, ist es uns aus Platzmangel nicht möglich, eine Fortsetzung der Erzählung „Zwischen Himmel und Erde" zu bringen.

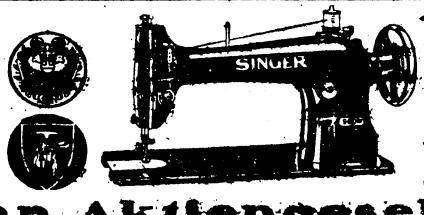

für das nähende Handwerk
in bewährter Ausführung und mit Spezialapparaten für alle einschlägigen Zwecke

Singer-Nähmaschinen Aktiengesellschaft

Landeszentrale für Schlesien: Breslau 1, Schweidnitzer Straße 5, Singerhaus

Singer-Kundendienst überall.

Handwerkskammer Liegnitz.

In Ergänzung unserer Anordnung vom 31. Oktober 1934 wurden die Obermeister folgender Innung ernannt:

Innung des Kraftfahrzeughandwerks Sitz Hirschberg.
Mit der vorläufigen Innungsführung wurde der Mechanikermeister Emil Hüller, Hirschberg, Steinstraße 3 beauftragt.

Tischlerinnung Sitz Niesky (Krs. Rothenburg).
Der bisherige stellv. Obermeister Paul Siebenhaar, Niesky, wurde zum Obermeister ernannt.

Herrenschneider-Innung Landeshut.
Der bisherige stellv. Obermeister Gottfried Kneifel, Landeshut, wurde zum Obermeister ernannt.

Schmiedeinnung Sitz Alt-Tschau, Krs. Freystadt.
Der bisherige stellv. Obermeister Kurt Hoffmann, Alt-Tschau, wurde zum Obermeister ernannt.

Schuhmacher-Innung Sitz Bunzlau.
Der Obermeister Rich. Scholz, Bunzlau, ist verstorben. Die Innungsgeschäfte führt vorläufig der stellv. Obermeister Fritz Exner, Bunzlau, Ev. Kirchpl. 6.

Schuhmacher-Innung Landeshut.
Der Obermeister Kühn, Landeshut, ist verstorben. Der Schuhmachermeister Paul Niepel, Landeshut, wurde zum Obermeister ernannt.

Klempnerinnung Sitz Weißwasser OL.
Der Klempnermeister Eugen Jarke, Weißwasser, wurde zum Obermeister ernannt.

Liegnitz, den 20. Februar 1936.

Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Vergs, Präsident. **Burkert,** Syndikus.

Handwerkskammer für den Reg.-Bezirk Liegnitz

hat nachstehenden Handwerkern Ehren-Urkunden verliehen:

Aus Anlaß des 50-jährigen Meisterjubiläums.

Karl Hein, Sattlermeister aus Herwigsdorf; Hermann Knebel, Buchdruckereibesitzer aus Görlitz; Wilhelm Großmann, Tischlermeister aus Militsch; Hermann Wels, Schuhmachermeister aus Wittichenau OL.; Ernst Knoblich sen., Stellmachermeister aus Rüstern; Hermann Prenzel, Bäckermeister aus Wigandsthal; August Hanschke, Schmiedemeister aus Wittichenau OL.; August Degwart, Schmiedemeister aus Naumburg; Paul Heinelt, Schuhmachermeister aus Hartmannsdorf; Wilhelm Ludwig, Schneidermeister aus Gießmannsdorf.

Aus Anlaß des 40-jährigen Meisterjubiläums.

Heinrich Katzur, Schuhmachermeister aus Kontopp; Paul Mangelsdorff, Bäckermeister aus Freystadt; Adolf Ziesche, Ofensetzmeister aus Görlitz; Hermann Klar, Schneidermeister aus Lauban i. Schl.; Otto Rückert, Schneidermeister aus Langenwaldau.

Liegnitz, den 21. Februar 1936.

Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Vergs, Präsident. **Burkert,** Syndikus.

Müller-Innung Breslau.

Die **Quartalsversammlung der Müller-Innung Breslau** findet nicht am 28. 2., sondern **am 6. März** statt. Versammlungslokal: Breslau, Paschke's Restaurant, Taschenstr., Zeitpunkt 14 Uhr.

Handwerkskammer Liegnitz.

Nachstehende Handwerker haben sich der Meisterprüfung mit Erfolg unterzogen.

Kreis Bunzlau:
Bruno Kiersch, Maler, Groß-Krauschen; Willy Riesner, Tischler, Neuhammer; Max Melcher, Maurer, Bunzlau.

Kreis Goldberg:
Kurt Vogel, Fleischer, Goldberg i. Schl.; Willi Rothe, Wagner, Hohenliebenthal; Richard Reinert, Wagner, Neukirch a. Katzb.

Kreis Görlitz:
Kurt Pfeiffer, Brunnenbauer, Penzig; Alfred Fettig, Schlosser, Görlitz; Hans Haller, Maler, Penzig; Joh. Fiedler, Wagner, Görlitz.

Kreis Hoyerswerda OL.
Heinrich Held, Schlosser, Wiednitz OL.; Willy Fuder, Maurer, Groß-Särchen.

Kreis Jauer:
Georg Titze, Schneider, Ketschdorf.

Kreis Lauban i. Schl.:
Oswald Frommelt, Bäcker, Langenöls.

Kreis Liegnitz:
Walter Klein, Schlosser, Liegnitz; Paul Krahl, Maler, Liegnitz; Bernh. Machalke, Maler, Liegnitz; Kurt Littmann, Wagner, Ober-Heidau, Walter Kupke, Schneider, Liegnitz; Paul Hampel, Schneider, Liegnitz; Walter Gutknecht, Schneider, Liegnitz; Kurt Schubert, Tischler, Liegnitz; Gerhard Schulwitz; Maurer, Parchwitz.

Kreis Löwenberg i. Schl.:
Richard George, Schlosser, Schosdorf.

Kreis Lüben i. Schl.:
Bruno Schulz, Schlosser, Lüben; Kurt Hentschel, Tischler, Lüben.

Kreis Sprottau i. Schl.:
Timmermann Fritz, Fleischer, Altgabel; Hänsel Erich, Fleischer, Hirschfeldau; Offermann Fritz, Schlosser, Halbau; Schiller Alfred, Schlosser, Halbau; Holland Paul, Maurer, Sprottau.

Liegnitz, den 21. Februar 1936.

Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Vergs, Präsident. **Burkert,** Syndikus.

Ausschreibungen des Oberbürgermeisters der Hauptstadt Breslau.

Die Neupflasterung der Straße „Am Drabiziusplatz" — Westseite — soll als Notstandsarbeit vergeben werden.

Die Bedingungen können vom **Städtischen Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III., Zimmer 301,** — soweit der Vorrat reicht — gegen Zahlung von RM. 1.— bezogen werden.

Angebote sind dem **Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16,** III., Zimmer 355, bis

Dienstag, den 10. März 1936, vorm. 10 Uhr

mit entsprechender Aufschrift verschlossen einzureichen.

Die Neuschüttung und Einteerung des Goldammerweges einschließlich Bord- und Rinnsteinpflasterarbeiten soll vergeben werden.

Die Bedingungen können vom Städtischen Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III., Zimmer 301 — soweit der Vorrat reicht — gegen Zahlung von 1,— RM. bezogen werden.

Angebote sind dem Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III., Zimmer 355 bis Montag, den 9. März 1936, 10.15 Uhr, mit entsprechender Aufschrift verschlossen einzureichen.

Aluminium
In Blechen und Bändern für Bedachung
In Drähten für Blitzableiterbau
Leichtmetall
In Profilen, Stangen und Röhren
Aluminium-Lot
Julius Sckeyde K.-G.
Breslau 1, / Gegr. 1872 / Ohlauer Straße 21-23

Zur Einsegnung Geschenke von bleibendem Erinnerungswert
Schmuck · Silber · Gute Uhren
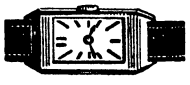
Juwelier Hillmann Ohlauerstr. 1

Große preiswerte Auswahl
Gold, Silber, alten Schmuck nehme ich in Zahlung W.B.H.7/36

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 26
Breslau-Carlowitz
Telefon 433 97
Wichelhaus-Allee 71

Werkstatträume
groß, hell, für jeden Betrieb **zu vermieten**, auch mit Wohnung.
Schmiedefeldstraße 46/48.
Trocken. eschenes **Stellmacherholz und Halbhölzer**
hat preiswert abzugeben
Holzhandlung und Sägewerk
Rud. Drieschner
Ohlau-Baumgarten
Strehlenerstr. 16.

Innung des Damenschneiderhandwerks, Breslau

Wir zeigen am 10. März 1936 die

Frühjahrsmodelle des Reichsinnungsverbandes des Damenschneiderhandwerks,

deren Vorführung in Garmisch-Partenkirchen und Leipzig bereits stattfand, und **werben** durch diese große Modellschau für die gute **Maßarbeit.**

Jedes Mitglied ist verpflichtet, in seinem Kundenkreis für die Schau zu werben. Werbekarten, welche gleichzeitig auch als Frühjahrsempfehlung der eigenen Werkstatt zu verwenden sind, stehen ab 5. März d. J. im Innungsbüro zur Verfügung.

Nähere Mitteilungen sind aus der nächsten Nummer ersichtlich.

Die nächsten Fachabende finden statt:

Fachgruppen Süd und West: Montag, den 16. März d. J. abends 8 Uhr in Bräuer's Festsälen, Gabitzstr. 22.

Fachgruppen Mitte und Ost: Dienstag, den 17. März d. J. abends 8 Uhr im Kasino, Neue Gasse.

Fachgruppe Nord: Montag, den 23. März d. J. abends 8 Uhr im „Schwarzen Adler", Bismarckstr. 21. — Erscheinen ist Pflicht.

G. Barnitzky, Obermeisterin.

Grundstück mit Garten und Werkstattgebde. **zu verkaufen.** Off. u. E 5 an Geschäftsstelle d. Zt.

Arkarstrand
BRESLAU 13 · MORITZSTR. 19 · TEL. 35000
Klischees
FÜR ZEITUNG-GEWERBE-HANDEL-U. INDUSTRIE

Landschaftliche Schönheiten — herrliche Gebirgszüge
Lomnitz / Lähnhaus
Vorzügliche Gelände für Wanderungen und Wintersport — Gute und billige Unterkunft für Urlauber.
Prospekte und Auskünfte Verkehrs-Verein e. V.

Bezirksinnungsmeister! Kreishandwerksmeister!

Berücksichtigt bei Euren Arbeitstagungen die Städte, welche unsere Inserenten sind!

Bunzlau
Kreis- und Industriestadt 20 000 Einwohner, die Brückenstadt an der Grenze von Hügel und Heide, bekannt als die Heimat des weltberühmten Tongeschirrs.

RADIUM BAD
Landeck
SCHLESIEN
Rheuma · Gicht · Ischias · Nerven · Frauen
Bäderneubauten:
Moorbad / Thermal-Hallenschwimmbad / Freischwimmbad

Piastenstadt Brieg
schöne Gartenstadt am Oderstrom, vielbeliebter Tagungsort m. alt. Bau- und Kunstdenkmälern und vielen sonstigen Sehenswürdigkeiten
ladet zum Besuch herzlichst ein.

Lähn Die Perle des Bobertals
Luftkurort und Sommerfrische, die freundliche Bergstadt, das schlesische Wörishofen genannt.
An die Stadt angrenzend die um das Jahr 1000 angelegte trutzige Burg Lehnhaus. Lähn liegt an der Bahnstrecke Hirschberg—Sagan.
Beliebter Tagungsort.

Hauptschriftleiter Konrad Winkler, Breslau. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Gramer, Breslau. Sprechstunden der Schriftleitung 10—12 Uhr. Für unverlangt eingegangene Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk", Breslau 5, Museumplatz 16. Druck: Karl Vater, Breslau 5. Erscheinen: Jeden Sonnabend. Bezugsgebühren einschließlich Postzustellgebühr 31 Rpf. im Monat. Anzeigenpreise: Grundpreis für die 22 mm breite Zeile, 1 mm hoch, 10 Rpf. Im Textteil (63 mm breit) 45 Rpf. je Millimeterhöhe. Ermäßigte Grundpreise im Anzeigenteil für private Kleine Anzeigen und Familienanzeigen 22 mm breit, je Millimeter 7 Rpf. Weitere ermäßigte Preise und Nachlässe lt. Anzeigenpreisliste. Zurzeit ist Preisliste Nr. 5 gültig. — D.-A. IV. B 1935. 25900.